



Tischvorlage für die Sitzung  
der Bezirksvertretung  
am 06.05.2015



An  
- BA 6 -

15.04.2015  
Tel.: 3631

**Sachstandsmitteilung zur Wasserqualität des Hasenfeldgrabens  
Verlegung einer Teichanlage am Küppershofweg im Nebenschluss  
hier: Beschlussauszug der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Aachen Richterich vom 18.03.2015**

Sehr geehrte Frau Moritz,

im Rahmen der v.g. Sachstandsmitteilung wurde um Prüfung durch den Bezirksvertreter Herrn Werner gebeten, eine private Teichanlage im Nebenschluss zu verlegen.

Aufgrund der wassergesetzlichen Verpflichtung für eine Zielerreichung eines guten Gewässerzustandes aller Aachener Gewässer prüft die Untere Wasserbehörde laufend Möglichkeiten einer Renaturierung oder Offenlegung von Gewässern. So sind im Rahmen vieler Gespräche, Verhandlungen mit privaten Eigentümern und in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Eifel-Rur in den letzten 16 Jahren ca. 6,1 km Gewässer einem naturnahen Zustand überführt worden.

Selbstverständlich wurde die o.a. Fragestellung einer Renaturierung des Schönauer Bachs bzw. eine Verlegung des Schönauer Bachs im Nebenschluss schon geprüft und verhandelt.

Im vorliegenden Fall wäre eine Verlegung des Schönauer Bachs im Nebenschluss sehr gut umsetzbar, wenn die vorrohrte Hochwasserumflutleitung, die vor der privaten Teichanlage abzweigt und nach ca. 280 m wieder dem Schönauer Bach zugeführt wird, offen gelegt bzw. durch eine offene Wassergrabenführung ersetzt werden könnte. Die Trasse selbst ist nicht durch bauliche Anlagen (bis auf den Küppershofweg) oder Bäume beeinträchtigt. Sie führt bis auf die öffentliche Straße auch nur über mehrere Privatgrundstücke eines Grundstückseigentümers. Da bauliche Anlagen dieses Grundstückseigentümers gelegentlich durch Hochwasser beeinträchtigt werden, bestünden auch Vorteile für den Grundstückseigentümer durch Verlegung der Teichanlage im Nebenschluss.

Der Wasserverband Eifel-Rur hat die Bereitschaft gezeigt, die Maßnahme durchzuführen und auch zu finanzieren. Auch der Wasserverband Eifel-Rur hat Interesse an einem offenen Gewässerverlauf, da hier Unterhaltungskosten durch Wegfall des Abschlagsbauwerks eingespart werden könnten.

Im September 2011 wurde im Rahmen eines Ortstermins mit dem Eigentümer verhandelt. Erfreulicherweise hatte der Grundstückseigentümer zunächst eine privatrechtliche Zustimmung für das Vorhaben in Aussicht gestellt. Leider wurde die mündliche Aussage Ende 2011 schriftlich zurückgezogen.

Die Hochwassergefahr des Privatgrundstücks wurde anschließend durch kleinere Ertüchtigungsmaßnahmen am

Straßendurchlass, am Abschlagbauwerk der Umflutleitung und am Zulauf der Teichanlage gemindert.

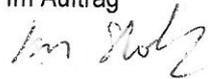
Ob diese Maßnahmen zum Schutz der baulichen Anlagen ausreichen, ist nicht abschließend geklärt. Betroffen im Überschwemmungsfall ist der nicht an einer Änderung der Überschwemmungssituation interessierte Grundstückseigentümer bzw. seine Mieter und Pächter. Dem Grundstückseigentümer wurde nahegelegt, private Eigenvorsorge zu treffen.

Sicherlich wird die Untere Wasserbehörde die Problemstellung zu einem späteren günstigen Zeitpunkt wieder aufgreifen. Ein günstiger Zeitpunkt könnte sein: Eigentümerwechsel, Meinungswechsel, Überschwemmungsereignis.

Das Ziel einer Verlegung des Schönauer Bachs bzw. Verlegung der Teichanlage im Nebenschluss bleibt weiter vorhanden. Gerne dürfen Sie an einer Zielerreichung mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Karl-Heinz Stolz)

**Yvonne Moritz - Antw: Sitzung BV-Richterich 18.03.2015 / Bürgerantrag und Petition Lärmschutz A4 (TOP7)**

---

**Von:** Klaus Meiners  
**An:** Moritz, Yvonne  
**Datum:** 27.04.2015 17:07  
**Betreff:** Antw: Sitzung BV-Richterich 18.03.2015 / Bürgerantrag und Petition Lärmschutz A4 (TOP7)  
**CC:** Horn, Ingeborg

---

Tischvorlage für die Sitzung  
der Bezirksvertretung  
am 06.05.2015

Sehr geehrte Frau Moritz,

bezüglich Ihrer Bitte um Prüfung der Durchsetzbarkeit des Bürgerantrags " Lärmschutz an der A4" vom März 2015 verweisen wir auf die bereits erfolgte Stellungnahme von Straßen NRW vom 17.3.2015, die u.a. die derzeitige Geschwindigkeitsreduzierung als rein betriebliche, baubedingte Maßnahme beschreibt.

Wir hatten bereits am 16.3.2015 in dieser Angelegenheit Kontakt zu Straßen NRW aufgenommen, Ihren Bürgerantrag weitergeleitet und um die genannte Stellungnahme gebeten. Damit ist unser Handlungsspielraum als kommunale Behörde in dieser Angelegenheit ausgeschöpft. Es handelt sich um eine überörtliche, dem Land unterstellte Straßengattung; eine Rechtsgrundlage zur Einleitung rechtlicher Schritte durch die Stadt Aachen ist nicht gegeben.

Wir bedauern, Ihnen trotz der grundsätzlichen Nachvollziehbarkeit Ihres Anliegens nicht weiterhelfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaus Meiners

>>> Yvonne Moritz 3/26/2015 12:07 >>>

Guten Tag Herr Meiners,

die Eingabe der Anwohner vom Hander Weg wurde als TOP 7 in der Sitzung der BV-Richterich am 18.3.2015 beraten. Ich hatte zuvor Kontakt dazu mit Frau Horn.

Den Auszug aus der Niederschrift als auch die als Tischvorlage verteilte Eingabe der Anwohner als Petition füge ich dieser Mail zu Ihrer Kenntnis , verbunden mit der Bitte um weitere Veranlassung bei.

Freundliche Grüße

Yvonne Moritz  
Leiterin Bezirksamt Richterich

Bezirksamt Aachen-Richterich  
Roermonder Straße 559  
52072 Aachen

Tel. ++49 (0)241 / 432-8610  
Fax ++49 (0)241 / 432 - 8699 [Yvonne.Moritz@mail.aachen.de](mailto:Yvonne.Moritz@mail.aachen.de)  
[bezirksamt.richterich@mail.aachen.de](mailto:bezirksamt.richterich@mail.aachen.de)

[www.aachen.de/richterich](http://www.aachen.de/richterich)